

Volksglaube vom Fall des Totenbrettes. Man hört den Fall eines Brettes und sagt dann, dass der aus der Familie, der es nicht gehört habe, in drei Tagen sterben müsse..... Doch lässt sich nach sächsischem Glauben die Gefahr abwenden, wenn man ein Haustier dem Geiste opfert. So sagte eine Magd in Annaberg jedesmal, wenn sie einen solchen Fall hörte:

Gütchen,  
 Ich gebe dir mein Hütchen.  
 Willst du den Mann,  
 Dann gebe ich dir den Hahn!  
 Willst du die Frau,  
 Dann nimm hin die Sau!  
 Willst du mich,  
 Nimm die Zieg'!  
 Willst du unsre Kinder lassen leben,  
 Will ich dir alle Hühner geben!

Ging man am nächsten Tag in den Stall, so fand man das entsprechende Stück Vieh tot und wie von einer Presse zerquetscht daliegen.

(A.Meiche, Sagenbuch des Königreichs Sachsen. Leipzig 1903 (= Veröffentlichungen der Ver.f.sächs.Volksk.), 260fX.  
 Nr. 337.)

J.G.Th.Gräbe, Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen<sup>2</sup>, 1.Bd. (1874) S.476 nach Chr.Lehmann S.930.

Fr.Sieber, Sächsische Sagen (1926), 277f. nach Chr. Lehmann, 930, und nach Köhler, Sagenbuch des Erzgebirges (Schneeberg u.Schwarzenberg 1886), 221.392.